

Informationen über die materielle Unterstützung und den Rückkehrplan für Familien mit Minderjährigen aufgrund des Königlichen Erlasses vom 24. Juni 2004

Was ist eine materielle Unterstützung zugunsten von Familien mit Minderjährigen bei illegalem Aufenthalt?

Das Gesetz bietet seit 2004 eine spezifische Unterstützung für Familien mit minderjährigen Kindern, die sich illegal in Belgien aufhalten. Diese Unterstützung wird von **Fedasil ausschließlich in einem offenen Rückkehrzentrum geleistet**, das vom Ausländeramt verwaltet wird, unter Anwendung des Partnerschaftsabkommens mit Fedasil. Es handelt sich um spezifische Unterstützung, auch „**materielle Unterstützung**“ genannt. Diese Unterstützung umfasst die Aufnahme in ein kollektives Aufnahmezentrum, wo Sie während Ihres Aufenthalts soziale und medizinische Begleitung, Hilfe bei der freiwilligen Rückkehr, Mahlzeiten und ein Taschengeld empfangen.

Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen, um diese materielle Unterstützung zu erhalten?

Um materielle Unterstützung zu erhalten, müssen Sie **vier** Bedingungen erfüllen:

- Das Kind ist **jünger als 18 Jahre**;
- Das Kind und seine Eltern (oder andere Personen, die die elterliche Gewalt ausüben) halten sich **illegal** in Belgien auf;
- Die **Verwandtschaft** oder die **elterliche Gewalt** muss bestehen;
- **Das Kind ist bedürftig**, da der Elternteil/die Eltern oder die Person(en), die die elterliche Gewalt ausüben, nicht (länger) in der Lage sind, ihrer Unterhaltspflicht nachzukommen.

Wie muss der Antrag auf materielle Unterstützung eingereicht werden?

Der Antrag auf materielle Unterstützung muss beim ÖSHZ an **Ihrem Aufenthaltsort** eingereicht werden.

Die Rolle des ÖSHZ besteht hauptsächlich darin, den Antrag entgegen zu nehmen, über die Art und Modalitäten der materiellen Unterstützung zu informieren und zu überprüfen, ob alle Bedingungen erfüllt sind, um die Unterstützung zu erhalten.

Wenn das Kind die Bedingungen erfüllt, um materielle Unterstützung zu erhalten, werden das Kind und seine Familie an ein Aufnahmezentrum weiterverwiesen. Keinesfalls dürfen Sie sich direkt in ein Auffangzentrum begeben.

Was geschieht mit einem Aufnahmevorschlag von Fedasil?

Wenn Sie tatsächlich den Aufnahmebeschluss von Fedasil und den Aufnahmetermin beim Dispatching erhalten, wird das ÖSHZ Sie bitten, sich **schriftlich** mit dem Aufnahmevorschlag **einverstanden** zu erklären.

Das ÖSHZ wird Ihnen eine **Kopie des Dokuments** mit Ihrem schriftlichen Einverständnis zur Aufnahme aushändigen. Das Kind und die Familie müssen sich mit diesem Dokument und dem Einladungsbrief des Dienstes Dispatching zum festgelegten Termin bei diesem Dienst vorstellen.

Sie haben das Recht, den Vorschlag schriftlich zu **verweigern**. Eine Weigerung, den Vorschlag zu unterzeichnen, wird als Verweigerung der vorgeschlagenen Aufnahme angesehen.

Wo erfahren Sie, welches Auffangzentrum die materielle Unterstützung leisten wird?

Wenn Sie den Aufnahmevorschlag von Fedasil akzeptieren, müssen Sie sich beim Dienst Dispatching vorstellen **ab dem Datum**, das auf dem durch das ÖSHZ ausgehändigten Dokument angegeben wird, und spätestens am 30. Tag nach diesem Datum.

Wenn Sie sich bei Dienst Dispatching vorstellen, wird dieser Ihnen Namen und Adresse des Zentrums mitteilen, wo Sie und Ihr(e) Kind(er) aufgenommen werden.

Die materielle Unterstützung wird von nun an ausschließlich in einem offenen Rückkehrzentrum angeboten, das vom Ausländeramt verwaltet wird, unter Anwendung des Partnerschaftsabkommens mit Fedasil. Sie erhalten in diesem offenen Zentrum eine Begleitung für die freiwillige Rückkehr, und zwar während des Zeitraums, der mit der Frist der Anweisung das Staatsgebiet zu verlassen übereinstimmt.

Sie dürfen jederzeit das vorgeschlagene Zentrum verweigern, jedoch bedeutet Ihre Verweigerung einen Verzicht auf die materielle Unterstützung.

Falls Sie später doch einen Platz in einem Auffangzentrum bekommen möchten, müssen Sie erneut einen Antrag auf materielle Unterstützung beim ÖSHZ in der Gemeinde, in der Sie sich aufhalten, stellen.

Achtung: Alle Familienmitglieder sowie minderjährige Kinder, die materielle Unterstützung erhalten sollen, müssen sich zum Dienst Dispatching begeben, und zwar mit dem Beschluss des ÖSHZ, der Einladung des Dispatchings und einer Kopie des Dokumentes, aus dem die Einverständnis mit der Aufnahme ersichtlich ist.

Wie verläuft der Rückkehrplan?

Bei Ihrer Ankunft im Rückkehrzentrum werden der Rückkehrberater von Fedasil und der Betreuer des Ausländeramtes Sie über den Rückkehrplan informieren, der im Rahmen der materiellen Unterstützung den Familien mit minderjährigen Kindern bei illegalem Aufenthalt vorgeschlagen wird. Falls erforderlich wird ein Dolmetscher anwesend sein, um zu gewährleisten, dass die Informationen verstanden werden.

Die Informationen über den Rückkehrplan werden schriftlich bestätigt und von allen Erwachsenen der Familie mit unterzeichnet. Das Dokument bestätigt:

- die Kenntnisnahme des Plans und dessen Folgen für die Familie,
- die Verpflichtung des Ausländeramtes, während der Ausführung des Plans keine Maßnahmen zur Ausweisung der Familie zu ergreifen,
- die Verpflichtung von Fedasil zur Aufnahme und Begleitung.

Es wird ebenfalls ein Identifizierungsformular erstellt und durch alle volljährigen Mitglieder der Familie unterzeichnet.

Die eventuell bereits laufenden Verfahren bezüglich des Antrags auf eine Aufenthaltserlaubnis werden vom Ausländeramt prioritär behandelt und Sie werden aktiv über die Möglichkeiten zur freiwilligen Rückkehr informiert.

Wenn Sie einen Antrag auf freiwillige Rückkehr unterzeichnen, verlängert das Ausländeramt die Frist der Anweisung das Staatsgebiet zu verlassen, um eine Dauer, die erforderlich ist, um die Rückkehr zu organisieren.

Die freiwillige Rückkehr muss innerhalb der Frist der Anweisung das Staatsgebiet zu verlassen stattfinden. Im Falle der höheren Gewalt und unabhängig von Ihren eigenen Wünschen, können Sie eine Verlängerung der Frist beantragen, indem Sie einen begründeten Antrag beim Ausländeramt stellen.

Was geschieht, wenn der Rückkehrplan fehlschlägt?

Falls Sie zum Ende der Frist der Anweisung das Staatsgebiet zu verlassen keine positive Entscheidung über den Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, oder kein Versprechen für eine freiwillige Rückkehr unterzeichnet haben, wird das Ausländeramt die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine gezwungene Rückkehr zu erreichen. In diesem Fall wird Ihre Aufnahme im offenen Rückkehrzentrum beendet.

Wann endet die Aufnahme in einem Zentrum?

- Wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis erhalten;
- Wenn Sie freiwillig in Ihr Land zurückgekehrt sind;
- Wenn Sie in eine Rückkehrwohnung überwiesen wurden, die vom Ausländeramt verwaltet wird, im Hinblick auf Ihre Ausweisung;
- Wenn Sie das Aufnahmezentrum verlassen.